



SESSIONSBRIEF

Dezember 2024

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SPAG bedankt sich: Wir durften Sie im zu Ende gehenden Jahr 2024 nun bereits viermal mit dem Ihnen vorliegenden Sessionsbrief ansprechen. Hier äussern wir uns zu Fragen der Public Affairs und des Parlamentsbetriebs, der Demokratie und zu Fragen der Transparenz.

Erstmals haben wir Sie im Frühjahr 2024 zu einem kleinen Apéro eingeladen, um Ihnen die SPAG und unsere Anliegen näher zu bringen. Es war ein fröhlicher Abend, den viele von Ihnen besucht und zum Austausch mit uns genutzt haben. Danke! Wir werden Sie im März 2025 gerne zu einem weiteren solchen Beisammensein im Bundeshaus einladen.

Vorerst wünschen wir Ihnen eine gute Wintersession, zielführende Budgetdebatten und dann einige geruhige Tage über Weihnachten und Neujahr. Alles Gute für 2025!

Tragen Sie sich jedoch auch den Termin unseres Winter-Sessionsanlasses ein: Wir debattieren dabei die grossen Infrastrukturfragen: Wie die Bahn- und die Strasseninfrastruktur in der Schweiz möglichst zielfüh-

rend modernisiert und ausgebaut werden können. Wir haben dazu Direktorinnen und Direktoren der zuständigen Bundesämter sowie Vertreter/innen der entsprechenden Lobby-Verbände eingeladen – und freuen uns auf eine angeregte Debatte mit Ihnen:

<https://www.public-affairs.ch/de/events/2024-12-10-spag-winter-sessionsanlass-2024>

Wir – das sind Public Affairs Spezialist/innen, die professionelles Lobbying betreiben. Die Mitglieder der SPAG vermitteln Ihnen wertvolle Informationen und viel Hintergrundwissen. Wir pflegen den demokratisch nötigen, professionellen Interessenabgleich mit Ihnen. Wir freuen uns darauf.

Seitens SPAG leben wir das taugliche Modell: Professionelles Lobbying folgt klaren Regeln und Prinzipien. Diese sind in unserem SPAG-Kodex festgehalten:

https://www.public-affairs.ch/sites/default/files/2022-10/standesregeln-spag-de_1.pdf

Wir wünschen Ihnen eine gute Wintersession

Ihre SPAG

Reto Wiesli
Präsident

Bettina Mutter
Vizepräsidentin

Valérie Bourdin
Vorstandsmitglied

Jean-Christophe Britt
Vorstandsmitglied

Franziska Bürki
Vorstandsmitglied

Christophe Hans
Vorstandsmitglied

Cristina Schaffner
Vorstandsmitglied

Wider die Vorstossflut mit etwas Selbstbeschränkung

NR, Di. 17. Dezember

22.406 Pa. Iv. Staatspolitische Kommission NR
Vorstösse mit mehreren Ratsmitgliedern als Urhebende ermöglichen

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat den Entwurf zu Ihrer eigenen parlamentarischen Initiative 22.406 diskutiert. Die Kommission hatte 2022 vorgeschlagen, dass während Sondersessionen keine Vorstösse mehr eingereicht werden dürfen. Das kann dazu beitragen, die Vorstossflut etwas einzudämmen und damit auch die Chancen von Vorstössen erhöhen, die heute zuweilen der Agenda zum Opfer fallen, weil sie zu lange auf der Warteliste stehen (und dann nach zwei Jahren abgeschrieben werden). Allerdings besteht die Gefahr, dass statt in der Sondersession dann einfach in der darauffolgenden regulären Session eingereicht wird. Mit derselben Vorlage soll ermöglicht werden, dass Vorstösse gemeinsam von mehreren Ratsmitgliedern als Urhebende eingereicht werden können. Das ist eine gute Idee, die wir auch als SPAG unterstützen.

Bundesrat und Bundeskanzlei: Rahmen für fälschungssicheres Unterschriftensammeln

SR, Mi. 11. Dezember

24.3940 Mo. Johanna Gapany

Bezahltes Sammeln von Unterschriften. Transparenz
Ständerätin Johanna Gapany regt an, das bezahlte Sammeln von Unterschriften mittels gesetzlicher Basis zu regeln. Insbesondere soll damit Transparenz auf dem Markt für die bezahlte Sammlung von Unterschriften für fakultative Referenden und Volksinitiativen auf Bundesebene gewährleistet werden. Ferner möchte sie Betrug und unlauteren Geschäftspraktiken vorbeugen. Der Bundesrat müsste konkret einen «Rahmen bewährter Praktiken zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs für Unternehmen festlegen, die in der Schweiz bezahlte Dienstleistungen für das Sammeln von Unterschriften erbringen». Die Motionärin stellt richtig fest, dass es sich der Bundesrat dabei nicht zu einfach machen darf, indem er einfach ein Verbot erlässt. Denn: Er hatte die Sachlage bereits 2004 analysieren lassen und kam damals zum Schluss: Ein Verbot ist keine Lösung. Vielmehr müssen die Bundesbehörden – die in dieser Sache auch ihre eigenen Versäumnisse gewärtigen müssen – dafür sorgen, dass bei Unterschriftensammlungen sichergestellt ist, dass mit Unterschriften der Willen der unterzeichnenden

Bürgerin und des unterzeichnenden Bürgers bekundet wird. Sie müssen sicherstellen, dass es nicht zu Betrug und nicht zu Fälschungen kommen kann, die unkorrekterweise mitgezählt würden.

... und Unterschriften künftig über digitale Kanäle sammeln?

SR, Do, 19. Dezember

24.3851 Mo. Benjamin Mühlemann

Rasche Einführung der digitalen Unterschriftensammlung

Die Motion ist sehr klar und unmissverständlich formuliert: «Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden sollen künftig über digitale Kanäle stattfinden. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die Technologieplattform bzw. die notwendigen digitalen Anwendungen einzuführen.» Welche Schwierigkeiten dabei zu bewältigen sind und welche Risiken allenfalls damit einher gehen, führt der Motionär wohl bewusst nicht aus – denn genau diese dienen richtigerweise als Begründung für das Anliegen: Die jüngsten Entwicklungen mit möglicherweise auf betrügerische Art und Weise zustande gekommenen Initiativen würden die Demokratie gefährden und es sei nun sicherzustellen, dass statt Verbote und Regulierungen «das demokratische Instrument der Unterschriftensammlung rascher als ursprünglich geplant ins digitale Zeitalter» überführt werde. Dabei solle der Sammel- und Verifizierungs-Prozess neu digitalisiert ablaufen (E-Collecting).

Wir begrüssen diese Motion, fordert sie doch statt Verbote und Kontrollen jene digitalen Anwendungen ein, die zeitgemäss sind und längst zur Verfügung stehen. Und gleichzeitig – dies ist nicht minder wichtig – behaftet sie die Bundesbehörden auf deren verantwortliches Handeln und auf das Sicherstellen der demokratischen Instrumente.

Die SPAG unterstützt auch diese Vorstösse, welche gleichentags zur Behandlung kommen:

24.3905 Mo. Michel Matthias. Pilotbetrieb für E-Collecting mit der E-ID-Vertrauensinfrastruktur

24.3992 Mo. Carlo Sommaruga. Transparenz bei bezahlten Unterschriften

Die heikle Sache mit den Listen- verbindungen – und das Rezept dagegen

24.422 Pa. Iv. Staatspolitische Kommission NR

Nationalratswahlen. Für ein faires und transparentes Wahlsystem

Nach den Wahlen ist vor den Wahlen: Auch die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) will nun Alter-

nativen für die Wahl des Nationalrates prüfen, welche die SPK-N vorschlägt. Die Sitzzuteilung sollte dann neu gemäss System «Sainte-Laguë» durchgeführt werden. Dies würde erlauben, dass Listenverbindungen überflüssig würden und Unterlistenverbindungen stark beschränkt würden. Der Weg dorthin ist aber noch lang: Die SPK-N kann nun eine Vorlage ausarbeiten und diese in die Vernehmlassung geben. Falls das Parlament dann in einem weiteren Schritt zustimmen würde, träte die neue Regelung jedoch erst bei den Wahlen 2031 in Kraft.

Die SPAG sagt: Listenverbindungen können hilfreich sein, aber auch gefährlich. Sie bringen zwar Sitzgewinne, die sich anschliessend aber nicht immer als nachhaltig erweisen. Und die Auseinandersetzungen vor den letzten Wahlen zeigen: Sie tragen mitunter zur Verwässerung des Parteiprofils bei – was bei den Wählerinnen und Wählern zu Recht Fragen aufwirft. Es ist deshalb richtig, nach einer Alternative zu suchen und damit bei Wahlen den Wählerwillen zu stützen, statt allfällige parteitaktische Überlegungen.

Debatte um die «Wiege der Schweiz», das Rütli

SR, Do, 19. Dezember

23.3974 Mo. Die Schweizerische Eidgenossenschaft als Eigentümerin des Rütlis verwaltet dieses selbst. Es darf nicht sein, dass ein Parteivertreter (und Nationalratskandidat) über die Auswahl der 1.-August-Redner auf dem Rütli, der «Wiege der Schweiz», entscheidet

Am Rütli, der «Wiege der Schweiz», hat sich ein übler Streit entzündet: Nationalrat Thomas Aeschi und mit ihm die Mehrheit des Nationalrats stossen sich daran, dass die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) «in den letzten Jahren einen zunehmend links-progressiven Kurs eingeschlagen hat, wie die Auswahl der Rednerinnen und Redner für die offiziellen 1. August Ansprachen auf dem Rütli zeigt.» Der Nationalrat hat nun in der Herbstsession entschieden, der Bundesrat müsse die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der SGG (über die Zusammenarbeit im Immobilienmanagement betreffend das Rütli) auf den nächstmöglichen Termin kündigen. Der Bundesrat sagt, das gehe gar nicht. Der Bundesrat übe wohl die Oberaufsicht über die SGG aus, sei aber an die Auflagen aus dem Schenkungsvertrag (Betreuung und Verwaltung durch die SGG) sowie die übrigen Vereinbarungen über die Nutzung und die Zugänglichkeit des Rütlis gebunden. Es wird nun interessant sein, wie die zahlreichen Juristinnen und Juristen im Ständerat die Motion einordnen – denn: Ihre Kommission hat entschieden, der Motion keine Folge zu

geben. Dabei hat sie sogar eine von ihr modifizierte Version der Motion wieder verworfen. Der Grund: «Das Rütli soll als schlichtes Symbol der Schweizer Geschichte erhalten bleiben und nicht national überhöht und politisiert werden.» Sicher ist: Auch nicht überwiesene Motionen sind zweckdienlich. Künftig wird die SGG sehr genau darauf achten, «die für die Bundesfeier verantwortliche Rütlidelegation allenfalls wieder etwas breiter abzustützen».

Aus dem Parlamentswörterbuch: «Wirksamkeitsüberprüfung»

Es gibt Bestimmungen, welche sich das Parlament selbst gegeben hat, die wiegen schwer und haben es in sich: Etwa die Pflicht zur «Wirksamkeitsprüfung». Da heisst es im Parlamentswörterbuch lapidar: Die Bundesversammlung habe dafür zu sorgen, «dass die vom Bund beschlossenen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden». Würde das Parlament dies immer tun, dann fänden permanent solche Prüfungen statt – was heute eindeutig nicht der Fall ist. Denn zu viele Massnahmen, die das Parlament im Laufe der Jahre beschliesst, zeitiges keinerlei Wirkung.

Aber es wird noch besser: Die Bundesversammlung «kann hierzu verlangen, dass der Bundesrat Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt, dass die im Auftrag des Bundesrates durchgeführten Wirksamkeitsüberprüfungen geprüft werden oder sie kann selbst Wirksamkeitsüberprüfungen in Auftrag geben». Noch Fragen?

Wenn die Bundesversammlung also will, dass der Bundesrat prüft, ob die von ihm angestregten Prüfungen geprüft werden, dann darf das Parlament diese schwierige Aufgabe durch einen «Evaluationsdienst» prüfen lassen. Das ist dann doch sicher wirksam!

Über uns

Die SPAG ist der Verband der professionellen Interessenvertreter/innen und Lobbyist/innen. Als einzige solche Organisation in der Schweiz sorgen wir für griffige Selbstregulierung: Wir verpflichten unsere Mitglieder mit klaren Regeln zu Transparenz. Mit einer darauf basierenden, offiziellen Zutrittsregelung wird ersichtlich, wer als Interessenvertreter für welche Auftraggeber das Bundeshaus betritt.

SPAG-Veranstaltungen

Winter-Sessionsanlass 2024

Dienstag, 10. Dezember 2024

12:30 – 14:30 Uhr

Hotel Bellevue Palace

Kochergasse 3/5, 3011 Bern

«Verkehrsinfrastruktur – welcher Ausbau ist nötig und wie wird er finanziert?»

Welche Massnahmen sind notwendig, um eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten? Angesichts aktueller Veränderungen und Entwicklungen sowie der Ablehnung des Autobahnausbaus durch das Volk bei gleichzeitig bestehender und prognostiziert zunehmender Verdichtung des Verkehrs auf den Schweizer Nationalstrassen, stehen wir vor grossen Herausforderungen in der Planung und Finanzierung sowohl im Strassen- wie im Schienenbereich. Gleichzeitig hat der Bundesrat sein Sparprogramm angekündigt.

In zwei Referaten und der anschliessenden Diskussion werden wir die Notwendigkeiten und Schwierigkeiten grosser Infrastrukturprojekte beleuchten. Dabei wollen wir auch die komplexen Zusammenhänge zwischen Ausbau, demographischen Veränderungen, klimatischen Bedingungen sowie den Perspektiven des autonomen Fahrens erörtern.

Programm

12:30 Uhr: Netzwerk-Lunch

13:15 Uhr: Referat **Christa Hostettler**, Direktorin BAV
Referat **Jürg Röthlisberger**,
Direktor ASTRA

13:40 Uhr: Paneldiskussion mit

- **Christa Hostettler**, BAV
- **Jürg Röthlisberger**, ASTRA
- **Ueli Stückelberger**, Direktor VöV
- **Olivier Fantino**, Geschäftsführer strasseschweiz

Moderation: **Andy Müller**, SRF

14:30 Uhr: Ende der Veranstaltung

Anmeldung via SPAG-Homepage:

<https://www.public-affairs.ch/de/events/2024-12-10-spag-winter-sessionsanlass-2024>

Austausch zwischen Parlament und SPAG

Montag, 10. März 2025

17:00 – 20:00 Uhr

Galérie des Alpes

Die SPAG stellt sich dem Parlament vor

Im Rahmen eines ungezwungenen Apéros erläutern wir die Rolle der SPAG, sprechen über die Bedeutung der Interessenvertretung, professionelle PublicAffairs-Arbeit, die SPAG-Regeln sowie Transparenzpflichten u.a.m. Anmeldung per Email an: info@spag-sspa.ch

SPAG Generalversammlung 2025

Dienstag, 11. März 2025

10:15 – 12:15 Uhr

Hotel Bellevue Palace

Kochergasse 3/5, 3011 Bern

Frühlings-Sessionsanlass 2025

Dienstag, 11. März 2025

12:30 – 14:30 Uhr

Hotel Bellevue Palace

Kochergasse 3/5, 3011 Bern

Neue SPAG-Mitglieder per 30.11.2024

- Annika Bos, swico
- Joffrey Chadrin, Amgen Switzerland AG
- Maeva Chiari, Farner Consulting SA
- Markus Häfliger, Stiftung Heilsarmee Schweiz
- Stephan Osterwald, Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)
- Pascal Roelcke, Coopération Globale
- Laurent Scacchi, axpo solutions AG / Wind Switzerland

Hier geht es zur Mitgliederliste:

<https://www.public-affairs.ch/de/mitglieder>